

## **TRAUER UM PROF. EM. DR. OTTO SANDROCK**

### **Früherer Direktor des Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht im Alter von 87 Jahren gestorben**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) trauert um Prof. em. Dr. Otto Sandrock. Der im Alter von 87 Jahren am 15. März 2017 verstorbene Rechtswissenschaftler war von 1980 bis zu seiner Emeritierung 1995 Mitdirektor des Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht der WWU. Otto Sandrock wurde 1930 in Sontra geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Göttingen und Lyon sowie an der Yale Law School. 1956 promovierte er in Göttingen mit einer Arbeit zur Belegenheit von Mitgliedschaftsrechten an Kapitalgesellschaften im Internationalprivatrecht. Nach Referendariat und kurzem Abstecher in den Auswärtigen Dienst, einschließlich Bestehens der Attaché-Prüfung, habilitierte er sich 1965 in Bonn mit einer Abhandlung zu den Grundbegriffen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. 1967 wurde er auf eine Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an die Ruhr-Universität Bochum berufen. Nach seiner Berufung nach Münster auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung im Jahr 1980 wurde er Mitdirektor des von ihm mit gegründeten Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht.

In der Forschung arbeitete Otto Sandrock vor allem auf dem Gebiet des Internationalen Handels- und Wirtschaftsrechts. Die meisten seiner Arbeiten, in denen er stets für die Bewahrung der Privat- und Parteiautonomie sowie den Schutz von Privateigentum und Freihandel eintrat, weisen rechtsvergleichende Bezüge auf und wurden in großer Zahl auch im Ausland publiziert. Eines seiner zentralen Anliegen war die Liberalisierung des internationalen Gesellschaftsrechts. Legendär ist die von ihm zur Anerkennung ausländischer juristischer Personen entwickelte „Überlagerungstheorie“.

In der Lehre hat Otto Sandrock früh die Bedeutung fremdsprachiger Vorlesungen erkannt. Wohl als einer der ersten hielt er die Vorlesung Internationales Privatrecht auf Englisch und war Mitinitiator des LL.M.-Programms der Fakultät. Die Verbindung zur Praxis war ihm stets besonders wichtig. So hielt er Seminarveranstaltungen im Stile von Moot Courts ab. Er war als Gutachter ebenso tätig wie als Schiedsrichter in zahlreichen internationalen und nationalen Schiedsverfahren. Nach seiner Emeritierung betätigte er sich als Rechtsanwalt auf dem Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechts. Bis zuletzt trat er weiterhin durch zahlreiche beachtliche Veröffentlichungen in Erscheinung. Er engagierte sich für das Transatlantische Freihandelsabkommen und setzte sich mit dem im TTIP vorgesehenen internationalen Handelsgericht auseinander. Noch in den vergangenen beiden Jahren veröffentlichte er im In- und Ausland umfangreiche Beiträge zu Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen, zur Behandlung von Schuldenschnitten und zum Recht der Mitbestimmung. 2016 erschien aus seiner Feder ein annähernd hundertseitiger Archivaufsatz zu den „Völkerrechtlichen Grenzen staatlicher Gesetzgebung“ (ZVglRWiss 115 [2016], 1 – 94). Die Fertigstellung dieser schon monographischen Abhandlung war für ihn Anliegen und Herausforderung zugleich. Das komplexe Thema, das nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Diskussion über Transaktionssteuern und staatliche Straf gelder aktueller denn je ist, hatte Otto Sandrock seit Habilitationszeiten beschäftigt und harzte noch der nun vorliegenden grundlegenden Aufarbeitung. Dieses Spätwerk bildet sozusagen den letzten Mosaikstein seines umfassenden Oeuvres. Es war ihm vergönnt, auch noch die letzten Korrekturen für die Neuauflage eines englischsprachigen Werkes zu Corporate Governance vorzunehmen, das sich noch im Erscheinen befindet.

Otto Sandrock hinterlässt seine Ehefrau und zwei Töchter mit deren Familien, zu denen auch fünf Enkel zählen.